



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH II - 1/17

Maßnahmenbekanntgabe zu

Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund,
Prüfung des Einsatzes von Zivildienstleistenden im
Bereich der Stadt Wien
Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	6
Empfehlung Nr. 4.....	7

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
ca.....	circa
GED.....	Generaldirektion
Krankenanstaltenverbund.....	Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund
Nr.....	Nummer
z.B.	zum Beispiel

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Maßnahmenbekanntgabe des Einsatzes von Zivildienstleistenden im Bereich der Stadt Wien einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 17. Jänner 2018 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 24. Jänner 2018, Ausschusszahl 25/18 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die von der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund zum ursprünglichen Bericht Einsatz von Zivildienstleistenden im Bereich der Stadt Wien bekannt gegebene Maßnahmenbekanntgabe. Die Prüfung bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlungen der Maßnahmenbekanntgabe und war somit keine umfassende Nachprüfung.

Der bekannt gegebene Stand der Umsetzung stimmte in fünf Fällen zur Gänze und in drei Fällen teilweise mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien überein.

Ausgehend vom festgestellten Umsetzungsgrad empfahl der Stadtrechnungshof Wien, Anpassungen im Bereich der Einsatzstellen vorzunehmen, eine in allen Einsatzstellen einheitliche Vorgehensweise für Erste-Hilfe-Schulungen festzulegen sowie den Einsatz von Vertrauensärztinnen bzw. Vertrauensärzten zu prüfen.

Hinsichtlich der von der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund nicht geplanten Umsetzung einer Empfehlung regte der Stadtrechnungshof Wien neuerlich an, die bisherige Abrechnungspraxis bei der warmen Hauptmahlzeit zu ändern und diese Mahlzeit künftig ausschließlich als Naturalverpflegung anzubieten.

Bericht der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 4 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	3	75,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	1	25,0
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Der Krankenanstaltenverbund sollte den Widerruf als Einsatzstelle für das zwischenzeitlich geschlossene Geriatriezentrum Am Wienerwald in die Wege leiten. In Anbetracht des weiterhin sehr niedrigen Besetzungsgrades wäre auch zu hinterfragen, ob jene Akutkrankenanstalten, die schon über mehrere Jahre hindurch keine Zivildienstleistenden eingesetzt haben, auch künftig als Einsatzstellen vorzuhalten sind. Nicht zuletzt wäre auch die je Einsatzstelle festgelegte Anzahl an maximal einsetzbaren Zivildienstleistenden zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Krankenanstaltenverbund wird den Widerruf der Einsatzstelle für das zwischenzeitlich bereits geschlossene Geriatriezentrum Am Wienerwald in die Wege leiten. Des Weiteren wird eine Feststellung des Bedarfes im Hinblick auf Standorte und Anzahl von Zivildienstleistenden erfolgen und erforderlichenfalls den entsprechenden Gegebenheiten angepasst.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Einsatzstellen des Krankenanstaltenverbundes wurden evaluiert und die entsprechenden erforderlichen Änderungen bei der Magistratsabteilung 62 beantragt. So wurden die im beiliegenden Schreiben vom 8. Jänner 2018 zu widerrufenden bzw. abzuändernden Einsatzstellen der Magistratsabteilung 62 bekannt gegeben. Die Magistratsabteilung 62 hat per Bescheid vom 23. Jänner 2018 die Änderungen der Einsatzstellen

entsprechend vorgenommen. Gleichzeitig mit der Streichung der Einsatzstellen wurde auch ein Großteil der Zivildienstplätze gestrichen.

Empfehlung Nr. 2

Die Generaldirektion des Krankenanstaltenverbundes sollte eine einheitliche Vorgehensweise innerhalb der Unternehmung in Bezug auf Erste-Hilfe-Schulungen sicherstellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Erlass vom 11. Juni 2014, GED-61/14/P, Zivildienst, Zusammenfassende Regelungen, welcher die Dienstanweisung vom 31. Oktober 2012, GED-105/12/P, ablöste, wird dahingehend adaptiert werden, dass eine einheitliche Vorgangsweise betreffend Erste-Hilfe-Schulungen, insbesondere im Hinblick auf Inhalt und zeitnahe Schulung zu Beginn des Zivildienstes, sichergestellt wird.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ab dem Einrückungstermin April 2018 finden für Zivildienstleistende des Krankenanstaltenverbundes verpflichtende Erste-Hilfe-Schulungen statt (eine Aussendung an die Dienststellen des Krankenanstaltenverbundes erfolgte). Für den Einrückungstermin am 3. April 2018 fanden die Schulungen am 4. April 2018 und am 6. April 2018 und für den Einrückungstermin am 3. September 2018 fanden die Schulungen am 6. September 2018 und am 7. September 2018 statt. Ab dem Jahr 2019 sind die Erste-Hilfe-Schulungen zeitnah, ca. zwei Wochen nach Dienstantritt, geplant.

Empfehlung Nr. 3

Der Krankenanstaltenverbund sollte im Hinblick auf hohe krankensstandsbedingte Fehlzeiten einzelner Zivildienstleistender den Einsatz von Vertrauensärztinnen bzw. Vertrauensärzten prüfen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Krankenanstaltenverbund wird die Möglichkeit des Einsatzes von Vertrauensärztinnen bzw. Vertrauensärzten unter Bedachtnahme auf unterschiedliche Aspekte (z.B. auch Kosten-Nutzen, Vorgangsweise in anderen Einrichtungen) überprüfen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Die Überprüfung des Einsatzes einer Vertrauensärztin bzw. eines Vertrauensarztes findet derzeit noch statt. Da weder Eigenpersonal des Krankenanstaltenverbundes noch die Ärztinnen bzw. Ärzte der Magistratsabteilung 15 bzw. der Magistratsabteilung 3 in dieser Funktion eingesetzt werden können, müssten externe Dienstleistende beauftragt werden. Es wurde eine österreichweite Abfrage gestartet, wie andere Gesundheitsträger mit dieser Thematik umgehen.

Empfehlung Nr. 4

Vom Krankenanstaltenverbund wäre die Umstellung der bisherigen Abrechnungspraxis bei der warmen Hauptmahlzeit in Richtung einer ausschließlichen Naturalverpflegung (für Tage im Dienst) zu erwägen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dem Krankenanstaltenverbund ist eine gänzliche Naturalverpflegung (Frühstück, warme Hauptmahlzeit und weitere Mahlzeit) für Zivildienstleistende nicht möglich. Daher sind die nicht zur Verfügung gestellten Mahlzeiten gemäß der Verpflegungsverordnung abzugelten. Die Abgeltung und Abrechnungspraxis wird gemäß den in der Verpflegungsordnung festgelegten Höchstsätzen erfolgen. Der Umsetzung der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird somit Rechnung getragen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Umstellung der Abrechnungspraxis bei der warmen Hauptmahlzeit für die Tage im Dienst wurde mit Wirksamkeit vom 1. April 2018 einheitlich geregelt und den Dienststellen des Krankenanstaltenverbundes bekannt gegeben. Da den Zivildienstleistenden eine warme Hauptmahlzeit zur Verfügung gestellt wird, werden an Tagen, an denen Dienst versehen wird, einheitlich 50 % vom Taggeld abgezogen. Die Dienststellen des Krankenanstaltenverbundes wurden über die geänderte Abrechnung informiert. In weiterer Folge wird der derzeit gültige Erlass GED-61/14/P vor allem im Hinblick auf die Maßnahmen 2 und 4 adaptiert.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im November 2018